



Informationsblatt „Nachteilsausgleich (NTA)“ *)



Inklusion

Was ist Nachteilsausgleich?

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.

Wer kann Nachteilsausgleich erhalten?

- Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Sprache.
- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, einer medizinisch attestierten chronischen oder akuten Erkrankung (z.B. infolge einer Verletzung).
- Schülerinnen und Schüler mit einer medizinisch attestierten Störung im autistischen Spektrum, aber ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Wie kann Nachteilsausgleich aussehen?

Jeder Nachteilsausgleich ist individuell zu gestalten. Insofern ist eine schematische Übertragung möglicher Nachteilsausgleichsregelungen auf unterschiedliche Betroffene nicht zielführend. Immer ist das pädagogische Ermessen in Abwägung der Notwendigkeiten des Nachteilsausgleichs und der fachlichen Anforderungen zu beachten.

Nachteilsausgleiche am Berufskolleg beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen, z.B.:

- **zeitlich**
 - klar definierte Ausweitung der Arbeitszeit und/ oder der Vorbereitungszeit
 - Verlängerung von Pausenzeiten
- **technisch**
 - Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B.
 - Verwendung eines Lesegerätes, eines Audio-Abspielgerätes oder einer Lupe
 - Verwendung eines Laptops (Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. werden deaktiviert)
- **räumlich**
 - Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisationen wie z.B.
 - ◇ blendungsarmer Sitzplatz
 - ◇ ablenkungsarme Umgebung
- **personell**
 - Assistenz, z.B. bei Arbeitsorganisation

*) Quelle: Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten für das Berufskolleg – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand: 12/2016)